

Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: APP R STOP Spray – Korrosionsschutzmittel

Handelscode: 021101

UFI: 4908-YMUM-V106-NRU8

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes/Gemisches und nicht empfohlene

Verwendung: Korrosionsschutzmittel

Nicht empfohlene Verwendung: Sonstiges

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

APP Sp. z o. o.

Ul. Przemysłowa 10, 62 – 300 Września

Tel. +48 (61) 437 00 00

Fax. +48 (61) 437 91 37

E-Mail: app@app.com.pl

Website: www.app.com.pl

Aktuelle Sicherheitsdaten und technische Informationen finden Sie auf der Website.

Produktverantwortlicher: Produktmanagementabteilung, dzp@app.com.pl

1.4. Notrufnummer:

+48 (61) 437 00 00 (zwischen 8.00 und 16.00 Uhr)

.Erstellungsdatum der Karte: 17.04.2025

Abschnitt 2. GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

2.1. Einstufung des Stoffes/Gemisches:

Einstufung gemäß Tabelle 3 des Anhangs VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (GHS-Verordnung) und auf der Grundlage der vom Hersteller bereitgestellten Daten:



GHS02



GHS05

Gefahr

FlamAerosol1: H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Erwärmung kann Explosion verursachen

EyeDam1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kenzeichnungselemente

⋮

Enthält:

2-Methylpropan-1-ol;

3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan

Warnhinweis: Gefahr GHS-

Piktogramme:



GHS02



GHS02



GHS05

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Erwärmung kann Explosion verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P101 Bei Bedarf ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquellen sprühen. P251 Auch nach Gebrauch nicht durchstechen oder verbrennen.
P410+ P412 Vor Sonnenlicht schützen. Nicht der Hitze aussetzen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Behälter und Inhalt gemäß den lokalen, regionalen, nationalen oder internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren:

UN: 1950

VOC (2004/42/EG, IIe: 840) enthält weniger als 840 g/l VOC

Keine Informationen zur Erfüllung der PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der Verordnung 1907/2006 (REACH). Es wurden keine Untersuchungen durchgeführt.

Keine Informationen zur Erfüllung der PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der Verordnung 1907/2006 (REACH). Es wurden keine Untersuchungen durchgeführt.

Keine Informationen zu Stoffen mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 191 oder der Verordnung (EU) 2018/605 192 der Kommission.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

3.1. Stoffe:

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische:

Die Einstufung der im Produkt enthaltenen Stoffe erfolgt gemäß Tabelle 3 des Anhangs VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (GHS-Verordnung) und auf der Grundlage der vom Hersteller bereitgestellten Daten.

Name des gefährlichen Stoffes	Konzentrationsbereich Konzentrationen	CAS-Nummer	Indexnummer	Nummer EG	Gefahrensymbole Gefahren
Dimethylether REACH: 01-2119472128-37	25-50	115-10-6	603-019-00-8	204-065-8	GHS02; GHS04 Gefahr Flam. Gas 1: H220 Flam. Liq. 1: H224 Press. Gas: H280
Ethanol REACH- Registrierungsnummer: r: 01-2119457610-43	25-50	64-17-5	603-002-00-5	200-578-6	GHS02; GHS07 Gefahr FlamLiq2: H225 EyeIrrit2: H319 Spezifische Konzentrationsgrenze: H319≥50 %

2-Methylpropan-1-ol; REACH: 01-2119484609-23	2,5- < 10 %	78-83-1	603-108-00-1	201-148-0	GHS02; GHS05; GHS07 Flam. Liq. 3: H226 STOT SE 3: H335 Hautirritation 2: H315 Augenschädigung 1: H318 STOT SE 3: H336
1-Methoxypropan-2-ol REACH: 01-2119457435-35	2,5- < 10 %	107-98-2	603-064-00-3	203-539-1	GHS02; GHS07 Flam.Liq.3: H226 STOTSE3: H336
Xylol REACH: 01-2119488216-32	1- < 2,5 %	1330-20-7	601-022-00-9	215-535-7	GHS02; GHS07 ; GHS08 Flam. Liq.3: H226 AspTox1: H304 STOT RE2: H373 AcuteTox4: H302 Akute Tox.4: H332 SkinIrrit2: H315 EyeIrrit2: H319
Butylacetat REACH: 01-2119485493-29	1- < 2,5 %	123-86-4	607-025-00-1	204-658-1	GHS02; GHS07 Flam.Liq.3: H226 STOT SE3: H336 EUH066
3-(2,3-epoxypropoxy)propyl]trimethoxy silan REACH: 01-2119513212-58	1- < 2,5 %	2530-83-8	-	219-784-2	GHS05; EyeDam1: H318 AquaticChronic3: H412
Butan-2-on REACH 01-2119457290-43	< 1 %	78-93-3	606-002-00-3	201-159-0	GHS02; GHS07 FlamLiq2: H225 EyeIrrit2: H319 STOT SE3: H336 EUH066

Die Bedeutung der verwendeten Ausdrücke – siehe Punkt 16.

Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1 Erste-Hilfe-Maßnahmen nach relevanten Expositionswegen:

Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorlegen. Bei Exposition gegenüber Dämpfen und Aerosolen des Produkts die betroffene Person in einen gut belüfteten Raum bringen – ärztliche Hilfe hinzuziehen

- a) Atemwege: Die betroffene Person sofort in einen gut belüfteten Raum bringen. Die betroffene Person in eine halb liegende Position bringen, die Kleidung lockern, sicherstellen, dass sich keine Gegenstände oder Sekrete im Mund der betroffenen Person befinden, die das Atmen behindern; wenn die betroffene Person nicht atmet, künstliche Beatmung durchführen; sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

b) Haut: Kontaminierte Kleidung ausziehen; verschmutzte Haut mit viel Wasser und Seife waschen; zum Waschen der Haut keine Lösungsmittel oder Verdünnungsmittel verwenden; die gereinigte Haut mit einer Fettcreme eincremen; bei Hautreizungen einen Arzt konsultieren.

c) Augen: Verunreinigte Augen bei geöffneten Augenlidern 10 bis 15 Minuten lang mit fließendem Wasser spülen; einen starken Wasserstrahl vermeiden, da dies zu einer Schädigung der Hornhaut führen kann; bei anhaltendem Brennen oder Reizungen einen Arzt konsultieren; Verwenden Sie vor der ärztlichen Untersuchung keine Augenspülflüssigkeiten oder Salben. Wenn die betroffene Person Kontaktlinsen trägt, entfernen Sie diese, wenn möglich. Suchen Sie bei Augenreizungen einen Arzt auf.

d) Verdauungstrakt: Mund mit reichlich fließendem Wasser ausspülen; kein Erbrechen herbeiführen; sofort einen Arzt konsultieren – dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett zeigen.

4.1.2. Sonstiges:

Keine.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition:

Akute Symptome:

Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühle verursachen.

Enthält Epoxidkomponenten. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Verzögerte

Symptome:

Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen.

Enthält Epoxidkomponenten. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3. Hinweise zur sofortigen medizinischen Hilfe und zur besonderen Behandlung der

Verletzten:

Bei Verschlucken einer größeren Menge des Produkts einen Arzt konsultieren.

Abschnitt 5. LÖSCHMITTEL

5.1. Löschmittel:

a) Empfohlene Löschmittel: Verteilte Wasserstrahlen, Pulverfeuerlöscher, alkoholbeständiger Schaum.

b) Nicht empfohlene Löschmittel: Starke Wasserstrahlen vermeiden, da diese das Feuer verbreiten können.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff/Gemisch ausgehen:

Die Dämpfe des Produkts bilden mit Luft brennbare und explosive Gemische. Die Dämpfe können sich bis zur Zündquelle ausbreiten

und in Form einer Flamme zurückkehren. Erhitzen, Funken oder Kontakt mit Feuer können eine Entzündung verursachen. Bei einem Brand werden giftige Gase freigesetzt. Vor Zündquellen schützen – während des Sprühens nicht rauchen. Vor Kindern schützen. Ohne ausreichende Belüftung können sich explosive Gemische bilden.

5.3. Informationen für die Feuerwehr:

Unabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG IN DIE UMWELT

Achtung: Explosionsgefährdeter Bereich – Dämpfe des Präparats bilden mit Luft brennbare und explosive Gemische.

6.1. Individuelle Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

6.1.1. Für Personen, die nicht zum Hilfspersonal gehören:

- Bei der Beseitigung des Materials sind Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Atemschutzmaske zu tragen.

6.1.2. Für Hilfskräfte:

- Vermeiden Sie beim Entfernen die Bildung und das Einatmen von Dämpfen und Aerosolen des Produkts.

- Tragen Sie gut sitzende und eng anliegende Schutzbrillen, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

- Bei Freisetzung großer Mengen in Gewässer oder Boden die zuständigen Behörden über den Unfall informieren

6.3. Methoden und Materialien zur Verhinderung der Ausbreitung der Kontamination und zur Beseitigung der Kontamination:

6.3.1. Empfehlungen zur Verhinderung der Ausbreitung von Leckagen:

- In dichten Behältern lagern und transportieren.

- Produkt unverzüglich entfernen

- Verhindern Sie, dass das Produkt in das Wasser- oder Entwässerungssystem gelangt.

- Den Ort, an dem das Produkt entfernt wurde, und die mit dem Produkt in Kontakt gekommenen Geräte mit Wasser abspülen

6.3.2. Empfehlungen zur Beseitigung von Verschüttungen:

- Mit nicht brennbarem, saugfähigem Material (z. B. Kieselgur) aufnehmen.

- Absorptionsmittel in einem gut gekennzeichneten, verschließbaren Behälter sammeln

- alle möglichen Feuerquellen beseitigen, nicht rauchen

6.3.3. Weitere Informationen:

Keine

6.4. Verweise auf andere Abschnitte:

Siehe Informationen in Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung:

7.1.1. Allgemeine Empfehlungen:

- Vermeiden Sie elektrische und elektrostatische Entladungen.
- Keine Konzentrationen von Produktdämpfen in der Luft zulassen, in denen Gemische mit Luft explosionsfähig sein können, sowie Konzentrationen, die die Hygienegrenzwerte überschreiten
- einen einfachen Zugang zu Löschmitteln und Ausrüstung gewährleisten, die zur Beseitigung von Leckagen erforderlich sind
Substanzen
- Befolgen Sie die allgemeinen Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien. die festgelegten Verfahrensweisen strikt einhalten; bei der Arbeit mit dem Produkt die allgemeinen Arbeitsschutzvorschriften gemäß der Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 30. Dezember 2004 (Gesetzblatt Nr. 11 von 2005, Pos. 86) anwenden; Befolgen Sie die Empfehlungen in der vom Hersteller bereitgestellten Anleitung.

- Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung.

- eine längere und wiederholte Exposition vermeiden

7.1.2. Hinweise zur Arbeitshygiene:

- Während der Anwendung nicht essen und trinken.

- Während der Arbeit mit dem Produkt nicht rauchen.

- Bildung und Einatmen von Dämpfen vermeiden

- Tragen Sie bei der Arbeit mit dem Produkt geeignete Arbeitskleidung (Schutzkleidung) und Schutzhandschuhe (Gummi- oder PVC-Handschuhe).

- Am Arbeitsplatz muss eine Augenspülstation vorhanden sein

- Beachten Sie die Regeln der persönlichen Hygiene.

- Während der Arbeit mit dem Produkt darf nicht gegessen, getrunken oder geraucht werden, außer in dafür vorgesehenen Bereichen. Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit sind die Hände zu waschen und gegebenenfalls Handcreme aufzutragen.

- Arbeiten Sie in gut belüfteten Räumen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Informationen über etwaige Unverträglichkeiten

- Das Produkt in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen lagern.

- Nicht in der Nähe von Lebensmitteln/Futtermitteln lagern.

- Die Verpackungen müssen dicht und ordnungsgemäß gekennzeichnet sein.

- Aus Sicherheitsgründen sollte das Produkt vorzugsweise in der Originalverpackung gelagert werden

- Verpackungen vor mechanischer Beschädigung schützen

7.3. Besondere Endanwendungen:

Keine.

Abschnitt 8. EXPOSITIONSKONTROLLE UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter:

8.1.1. Höchstzulässige Konzentrationen am Arbeitsplatz:

Gemäß der Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Gesetzblatt 2018, Pos. 1286)

Dimethylether:	NDS: 1000 mg/m ³	NDSCh: nicht festgelegt
Butylacetat:	NDS: 240 mg/m ³	NDSCh: 720 mg/m ³
Xylol:	NDS: 100 mg/m ³	NDSCh: 200 mg/m ³
Butylalkohol:	NDS: 50 mg/m ³	NDSCh: 150 mg/m ³
Ethanol:	NDS: 1900 mg/m ³	NDSCh: keine
Butylalkohol:	NDS: 50 mg/m ³	NDSCh: 150 mg/m ³
Butan-2-on:	NDS: 200 mg/m ³	NDSCh: 950 mg/m ³

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren:

- PN-89/Z-01001/06. Schutz der Luftreinheit. Bezeichnungen, Definitionen und Einheiten. Terminologie für die Untersuchung der Luftqualität am Arbeitsplatz.
- PN-89/Z-04008/07. Schutz der Luftreinheit. Probenahme. Regeln für die Entnahme von Luftproben am Arbeitsplatz und Auswertung der Ergebnisse.
- PN-89/Z-04023 Blatt 02 Schutz der Luftreinheit. Untersuchung des Gehalts (in Gemischen) an schädlichen Substanzen, die aus Nitrocellulose-Lackprodukten freigesetzt werden. Bestimmung von Aceton, Alkoholen: Ethyl-, n-Butyl-, Isobutyl-, Ethoxyethanol, Butoxyethanol; Acetaten: Ethyl-, n-Butyl-, Ethoxyethanol, Toluol und Xylol an Arbeitsplätzen mittels Gaschromatographie.
- PN-89/Z-04023/02. Schutz der Luftreinheit. Untersuchung des Gehalts (in Gemischen) an Schadstoffen
- PN-78/Z-04116/01 Schutz der Luftreinheit. Untersuchung des Xylolgehalts. Bestimmung von Xylol am Arbeitsplatz mittels Gaschromatographie mit Probenanreicherung.
- PN-68/Z-04051 Bestimmung von Ethylacetat und Butylacetat in der Luft.
- PN-78/Z-04119 Schutz der Luftreinheit. Untersuchung des Gehalts an Essigsäureestern. Bestimmung von Methyl-, Ethyl-, Propyl-, Butyl- und Amylacetaten am Arbeitsplatz mittels Gaschromatographie mit Probenanreicherung.

- P N-85/Z-04140/02. Schutz der Luftreinheit. Untersuchung des Ethylalkoholgehalts. Bestimmung von Ethylalkohol an Arbeitsplätzen mittels Gaschromatographie.
- PN-86/Z-04155 ark. 02 Schutz der Luftreinheit. Untersuchung des Butylalkoholgehalts. Bestimmung von Isobutyl- und n-Butylalkohol am Arbeitsplatz mittels Gaschromatographie.

8.1.3. Höchstzulässige Konzentration in biologischem Material (DSB):

Xylol:

- Bestimmte Substanz: Methylhypursäure
- zulässige Konzentration in biologischem Material (DSB): 1,4 g/l im Urin

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte:

Für den Stoff wurden keine DNEL- und PNEC-Werte festgelegt.

8.2. Expositionskontrolle:**8.2.1. Geeignete technische Kontrollmaßnahmen:**

Die ärztlichen Untersuchungen der Arbeitnehmer sowie die Untersuchungen und Messungen der Schadstoffe sind gemäß den geltenden Vorschriften durchzuführen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen:

- a) Augen- oder Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz
- b) Hautschutz: Schutzhandschuhe
- c) Atemschutz: wirksame Belüftung

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:****Aggregatzustand**

Aerosol

Farbe

wie auf dem Etikett angegeben

Geruch

charakteristisch

Schmelz-/Gefriertemperatur

Keine Angaben

Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich

24,5

Entflammbarkeit von Materialien

Keine Daten

Unterer und oberer Explosionsgrenzwert

2,6–18,6

Flammpunkt

<0°C

Selbstentzündungstemperatur

235

Zersetzungstemperatur

Keine Daten

pH

Keine Daten

Kinemische Viskosität

>20,5 cSt

Löslichkeit

Keine Daten

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)

Keine Daten

Dampfdruck 5200

hPa (20 °C)

Dichte oder relative Dichte0,849 g/cm³ (20°C) **Relative Dampfdichte:**Keine Daten **Molekulare****Eigenschaften** Nicht

zutreffend

9.2. Sonstige Angaben:**Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen**

Keine Daten

Sonstige Sicherheitsmerkmale

VOC: <657 g/l

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Das Produkt ist nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit des Auftretens gefährlicher Reaktionen:

Sind nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hohe Temperaturen. Zündquellen, Wärmequellen, Funkenquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

- starke Oxidationsmittel
- konzentrierte Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Kohlenoxide
- giftige Gase und Dämpfe

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Informationen zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Gefahrenklassen

a) Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Das Gemisch ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

b) Ätzende/reizende Wirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Die Mischung ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

c) Schwere Augenschäden/Augenreizung

Reizt die Augen.

d) Sensibilisierende Wirkung auf die Atemwege oder die Haut

Enthält Epoxidkomponenten. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

e) Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Die Mischung ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

f) Karzinogene Wirkung

Keine Daten verfügbar.

Die Mischung ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

g) Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Die Mischung ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

h) Toxische Wirkung auf Zielorgane – einmalige Exposition

Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

i) Toxische Wirkung auf Zielorgane – einmalige wiederholte Exposition

Keine Daten verfügbar.

Die Mischung ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

j) Aspirationsgefahr:

Keine Daten verfügbar.

Die Mischung ist in dieser Klasse nicht als gefährlich eingestuft.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrine Disruptoren

- Keine Daten

11.2.2. Sonstige Angaben

- Keine Daten

Abschnitt 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität:

- Schädlich für Wasserorganismen, verursacht langfristige Auswirkungen.
- kann zu lang anhaltenden nachteiligen Veränderungen in der aquatischen Umwelt führen
- Befolgen Sie die Anweisungen oder das Sicherheitsdatenblatt

12.2. Halbbarkeit und Abbaubarkeit:

Die Inhaltsstoffe des Produkts sind biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:



Aktualisierungsdatum:
17.04.2025

APP R STOP Spray

Seite 8 z 9

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität:

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

Keine.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Keine.

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen:

Keine.

Abschnitt 13. ABFALLBEHANDLUNG

13.1. Methoden zur Abfallentsorgung:

13.1.1. Produkt:

- Abfallart: Abfälle von Farben und Lacken, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- Abfallcode: 08 01 11*
- gefährlicher Abfall
- Wenn möglich, zurückgewinnen und wieder in die Produktion zurückführen. Nicht zusammen mit Siedlungsabfällen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht zulassen zu Verschmutzung von Gewässern Oberflächengewässern, Grundwasser und Boden. Entsorgen Sie das Produkt gemäß den geltenden Vorschriften für chemische Abfälle. Entsorgen Sie das Produkt ausschließlich an dafür vorgesehenen Stellen in Anlagen oder Einrichtungen, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

13.1.2 Verpackung:

- Abfallart: Leere Druckbehälter
- Abfallcode: 15 01 11

Abschnitt 14. TRANSPORTINFORMATIONEN LANDTRANSPORT:

- 14.1. UN-Nummer oder Identifikationsnummer ID: 1950
 - 14.2. Richtige UN-Beförderungsbezeichnung: AEROSOLE, ENTZÜNDBAR
 - 14.3. Gefahrenklasse beim Transport: 2
 - 14.4. Verpackungsgruppe: -
 - 14.5. Umweltgefahren: keine
 - 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer: Keine
 - 14.7. Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Vorschriften: nicht zutreffend
- Sonstiges:
Identifikationscode: 5F
Etiketten: 2.1

Abschnitt 15. INFORMATIONEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu der Sicherheit, der Gesundheit und des Umweltschutzes spezifisch für Stoffe und Gemische:

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG (30.12.2006 PL Amtsblatt der Europäischen Union L 396/1) in der geänderten Fassung (9.10.2008 PL Amtsblatt der Europäischen Union L268/14; 17.2.2009 DE Amtsblatt der Europäischen Union L 46/3; 26.6.2009 PL Amtsblatt der Europäischen Union L164/7; 1.4.2010 PL Amtsblatt der Europäischen Union L86/7; 31.5.2010 PL Amtsblatt der Europäischen Union L133/1; 18.2.; PL Amtsblatt der Europäischen Union L44/2; 21.5.2011 PL Amtsblatt der Europäischen Union L134/2) mit späteren Änderungen.
2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (die sogenannte GHS-Verordnung) (31.12.2008 PL Amtsblatt der Europäischen Union L 353/1) in der geänderten Fassung.
3. Gesetz vom 28. Mai 2020 zur Änderung des Gesetzes über chemische Stoffe und deren Gemische sowie einiger anderer Gesetze (Gesetzblatt 2020, Pos. 1337)
4. Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Gesetzblatt 2018, Pos. 1286)
5. Verordnung des Ministers für Gesundheit vom 2. Februar 2011 über die Untersuchung und Messung gesundheitsschädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Gesetzblatt 2011, Nr. 33, Pos. 166)

6. Verordnung (EU) Nr. 252/2011 der Kommission vom 15. März 2011 zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
7. VERORDNUNG DER KOMMISSION (EU) Nr. 253/2011 vom 15. März 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Bezug auf Anhang XIII
8. Verordnung des Ministers für Entwicklung vom 8. August 2016 zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen in bestimmten Farben und Lacken, die zum Streichen von Gebäuden und deren Ausstattungs- und Einrichtungselementen sowie von Gebäuden und diesen Konstruktionselementen bestimmt sind, und in Mischungen zur Renovierung von Fahrzeugen (Gesetzblatt 2016, Pos. 1353)
9. Verordnung des Ministers für Wirtschaft vom 10. März 2014 zur Änderung der Verordnung über die besonderen Anforderungen an Aerosolprodukte (Gesetzblatt 2014, Pos. 345)
10. VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
11. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung:

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABENWortlaut der in den Punkten 2 und 3 des Datenblatts aufgeführten Gefahrenhinweise:

H220	Extrem entzündbares Gas
H224	Extrem entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe
H225	Hochentzündliche Flüssigkeit und Dämpfe
H226	Leicht entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe
H228	Entzündbarer Feststoff
H280	Enthält Gas unter Druck; Erwärmung kann Explosion verursachen
H302	Schädlich bei Verschlucken
H312	Schädlich bei Hautkontakt.
H315	Reizt die Haut.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Reizt die Augen
H332	Schädlich beim Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die ärztliche Untersuchung der Mitarbeiter sowie die Untersuchung und Messung von Schadstoffen sind gemäß den geltenden Vorschriften durchzuführen.

Die oben genannten Informationen basieren auf dem aktuellen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen jedoch keine Garantie für die Eigenschaften des Produkts oder seine Qualitätsspezifikationen dar und können nicht als Grundlage für Reklamationen herangezogen werden. Das Produkt sollte gemäß den geltenden Vorschriften und den Regeln der guten Arbeitspraxis und Hygiene transportiert, gelagert und verwendet werden.

Der Hersteller haftet nicht für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Anwendung der oben genannten Auslegung der Vorschriften oder Anweisungen resultieren.

Die dargestellten Informationen gelten nicht für Mischungen des Produkts mit anderen Stoffen. Die Verwendung der angegebenen Informationen sowie die Verwendung des Produkts werden vom Hersteller nicht kontrolliert, daher ist es Aufgabe des Anwenders, geeignete Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt zu schaffen.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde von **CHEM-NET Magdalena Granosikchem-net@wp.pl** im Auftrag von **APP Sp. z o. o.** erstellt. Das Datenblatt wurde auf der Grundlage der derzeit geltenden nationalen Vorschriften erstellt. Bei der Erstellung des Datenblatts wurden die Angaben des Herstellers sowie der aktuelle Stand der Kenntnisse und Erfahrungen zugrunde gelegt.